

## Kostenübernahme Erste-Hilfe-Kurse

Nach Information unserer Berufsgenossenschaft werden die Kosten im Zusammenhang mit durchgeführten Erste-Hilfe-Kursen (Ersthelfer-Ausbildung 2 x 8 Std) der angeschlossenen Betriebe und Einrichtungen übernommen.

Eine Kostenübernahme ist somit auch für die in den Waldheimen durchgeführten Kurse vorgesehen.

Die Bestimmungen der BG sehen vor, dass die Kosten für diese Ausbildung für 10% der Beschäftigten übernommen werden.

Da die Betriebsform der Waldheime hier vom normalen Betriebsalltag abweicht, sind wir mit der BG so verblieben, dass die Waldheime zunächst ungeachtet dieser Bestimmung abrechnen und erste Erfahrungen bzw. Zahlen abgewartet werden.

Die Abrechnung der Kosten geschieht hierbei durch Einsendung einer Teilnehmerliste und unter Angabe unserer Mitgliedsnummer durch die durchführende Hilfsorganisation (Rotes Kreuz, Johanniter etc.)

Unsere Mitgliedsnummer bei der Berufsgenossenschaft:

1A/M 034 374 E / L004743 J

Die Abrechnung schicken Sie bzw. die durchführende Organisation bitte an folgende Anschrift :

Berufsgenossenschaft für  
Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege  
Hauptverwaltung Hamburg  
z. Hd. Frau Philip  
Pappelallee 35 – 37

22089 Hamburg

Die Ersthelfer-Ausbildung muss alle 2 Jahre durch einen 1-tägigen Kurs „Erste-Hilfe-Training“ aufgefrischt werden. Die Kosten hierfür trägt ebenfalls die BG
--